



Aufnahmeantrag für Jugendliche aus der Jugendgruppe

Stand November 2018

(ausfüllen und an Fischschutzverein Siegburg, Wahnbachtalstr.13, 53721 Siegburg senden)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Seniorengruppe des **Fischschutzvereins Siegburg 1910 e.V.** und die Erteilung eines Jahresfischereierlaubnisscheines für folgende Gewässer:

- Allner See
 - Siegfischereibezirk III, Herchen und Siegburger Mühlengraben
 - Inaktives Mitglied
 - Förderndes Mitglied
- (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Angaben zum Antragsteller:

Name:

Vorname:

Straße:

Postleitzahl / Wohnort:

Geboren am: in.....

Beruf:

Telefon/Fax:

Mobil: E-Mail-Adresse.....

Ich erkläre:

- Ich gehöre aktuell der Jugendgruppe an (ja / nein).....
- Ich habe die Fischerprüfung amin.....abgelegt.
- Ich besitze einen amtlichen Fischereischein, ausgestellt am.....
in....., gültig bis:

Für Jugendliche im Alter zwischen 14 und 16 Jahren:

- Ich wünsche den Beitritt zu den Senioren zu den üblichen Konditionen.
- Ich bitte um Aufnahme zu vergünstigten Konditionen für Mitglieder der **Jugendgruppe.** (Erläuterung und Gebühren siehe angefügtes Merkblatt)
- Ich möchte vorerst Mitglied der Jugendgruppe bleiben, muss aber nicht mehr an den **Veranstaltungen der Jugendgruppe teilnehmen und darf ohne Begleitung angeln.** (Bedingungen der Jugendgruppe, **eine Handangel, keine Kunstköder**).

Ich verpflichte ich mich, weiterhin Satzung, Geschäftsordnung, Ehrengerichtsordnung, Jugendordnung sowie die Gewässerordnung des Fischschutzvereins Siegburg 1910 e.V. anzuerkennen und zu beachten und die gesetzlichen Fischerei-, Natur- und Tierschutzvorschriften zu beachten.

Eine Ablichtung des Fischerprüfungszeugnisses und des gültigen amtlichen Fischereischeines und meinen Sportfischerpass (Original) füge ich bei.

.....
Ort,

Datum,

.....
Unterschrift des Antragstellers,
bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der Fischschutzverein Siegburg 1910 e.V. als verantwortliche Stelle die vorgenannten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt.

Als Mitglied im Rheinischen Fischereiverband 1880 e.V. und dem Landessportbund Nordrhein – Westfalen ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin zu melden. Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb des Vereins erfolgt außerdem entsprechend der gültigen Fischereipachtverträge an die Sieg Fischereigenossenschaft, sowie die Stadt Hennef. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet ausdrücklich nicht statt und ist auch in Anlehnung an die Vereinssatzung verboten.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden sämtliche Daten über die gesetzliche Frist von 10 Jahren hinaus gespeichert. In der Zeit nach Beendigung der Mitgliedschaft wird die Verarbeitung der Daten eingeschränkt.

Die Namen der ehemaligen Mitglieder, sowie Fotos und Videos, auf denen ehemalige Mitglieder zu erkennen sind, werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Archivierung zu Grunde.

Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten habe, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich das Recht auf Korrektur im Falle fehlerhafter Datenspeicherung. Dieser Widerspruch kann formfrei an die oben genannte verantwortliche Stelle gerichtet werden.

Ich willige ein, dass der Verein meine eMail-Adresse und, soweit mitgeteilt, meine Telefon-/Handynummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung an Dritte wird nicht vorgenommen.

Ich willige ein, dass der Fischschutzverein Siegburg 1910 e.V. Bilder von vereinsbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Web-Site des Vereins und/oder in der Vereinszeitung „Fischschutz Aktuell“ veröffentlicht.

X

Ort, Datum, Unterschrift des Antragsstellers (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)

Bedingungen für den Wechsel der Mitglieder der Jugendgruppe im Alter zwischen 14 und 16 Jahren in die Seniorengruppe

Jugendliche zwischen dem vierzehnten und sechzehnten Lebensjahr können nach erfolgreich absolvierter Fischerprüfung in die Seniorengruppe wechseln.

Durch einen Wechsel in die Seniorengruppe erlangt der Jugendliche den Status eines Vollmitglieds mit allen Rechten und Pflichten. Er darf jetzt z. B. mit 2 Ruten angeln und ihm ist das Angeln mit Kunstködern erlaubt.

Als ehemaliges Mitglied der Jugendgruppe wechselt er zu besonders günstigen finanziellen Bedingungen. Es fallen nur 1/3 der Aufnahmegebühr an und er zahlt im Zeitraum von 14-16 Jahre nur 50% der fälligen Mitglieds- und Erlaubnisscheingebühren.

Aktive Mitgliedschaft Gewässer Sieg und / oder Allner See

| Gebühren | Beitrag | Bemerkungen |
|-----------------------------------|----------------|---|
| Aufnahmegebühr | 50,- € | einmalig |
| Sonderzahlung Vereinshausbau | 13,- € | jährlich |
| Mitgliedsbeitrag | 18,50 € | jährlich |
| Erlaubnisschein Sieg | 30,- € | jährlich |
| Erlaubnisschein Allner See | 31,- € | jährlich |
| Summe Sieg: | 111,50 € | Ab dem Folgejahr 61,50 € |
| Summe Allner See: | 112,50 € | Ab dem Folgejahr 62,50 € |
| Summe Sieg und Allner See: | 142,50 € | Ab dem Folgejahr 92,50 € |
| Einmalige Zahlung Vereinshausbau: | 50,- € | einmalig zu zahlen nach Vollendung des 16. Lebensjahres |

Wer mit bestandener Fischerprüfung im Alter zwischen 14 und 16 Jahren Mitglied der Jugendgruppe bleiben möchte, darf ohne Begleitung in der Sieg angeln. Er muss die Veranstaltungen der Jugendgruppe nicht mehr besuchen. Er ist aber immer willkommen!

Im Übrigen gelten die Bedingungen der Jugendgruppe und die Bedingungen des Fischereierlaubnisscheines für Mitglieder der Jugendgruppe. Der Jahresbeitrag beträgt weiterhin 24,- €.